



## Trinkwasserentnahme aus Standrohrwasserzählern

HAMBURG WASSER betreibt innerhalb seines Rohrnetzes Hydranten für betriebliche Erfordernisse z.B. die Entlüftung neuer Rohrleitungen und zur Feuerlöschwasserversorgung. Nutzt ein externer Betreiber diese zur Trinkwasserversorgung, so trägt er für diese sog. „zeitweilig betriebene Wasserversorgungsanlage“ (§ 3 Abs. 2 Buchst. f TrinkwV) und/oder „mobile Versorgungsanlage“ (§ 3 Abs. 2 Buchst. D) TrinkwV) hinter dem Hydranten die Verantwortung für die Trinkwasserqualität.

Zum Anschluss dürfen nur die von HAMBURG WASSER zur Verfügung gestellten, funktionsgeprüften und desinfizierten Standrohre eingesetzt werden. Die Standrohre sind zugelassen für Wasser für den menschlichen Gebrauch, das direkt aus einer Trinkwasserinstallation entnommen wird. An die Standrohre dürfen nur Anlagen direkt angeschlossen werden, bei denen eventuell zurückfließendes Wasser diese Anforderungen erfüllt (DIN EN 1717). Die Aufstellung der Standrohre und die Nutzung des Hydranten darf deshalb nur durch einen bei HAMBURG WASSER eingetragenen Installateur oder durch Personen erfolgen, die bei HAMBURG WASSER einen entsprechenden Lehrgang erfolgreich absolviert haben.

Hinweis: HAMBURG WASSER überprüft den/die vom Kunden für die Standrohrnutzung vorgesehenen Hydrant(en) und führt ggf. Spülungen und/oder Beprobungen durch, um die Einhaltung der Vorgaben der Trinkwasserverordnung am Hydranten zu gewährleisten. Diese Arbeiten benötigen eine gewisse Zeit. HAMBURG WASSER empfiehlt deshalb dringend, die geplante Trinkwasserentnahme über Standrohre vier Wochen vor deren Beginn mitzuteilen.

Auch bei der Installation der Verteilungsanlage wird die Mitwirkung eines bei HAMBURG WASSER eingetragenen Installateurs empfohlen. Hierbei sind die gesetzlichen Bestimmungen, insb. die Trinkwasserverordnung (TrinkwV), Infektionsschutzgesetz (IFSG), Lebensmittelhygiene-Verordnung, AVBWasserV, Wasserlieferungsbedingungen (WLB) und die anerkannten Regeln der Technik, insb. die DIN 2001-2 sowie das DVGW-Arbeitsblatt W 408, zu beachten.

Hinweis: Der Inhaber einer Wasserversorgungsanlage darf Wasser, welches den Anforderungen und Grenzwerten der TrinkwV nicht entspricht, nicht als Trinkwasser abgeben und anderen nicht zur Verfügung stellen (§ 4 Abs. 2 und 3 TrinkwV). Zuwiderhandlungen können gemäß IFSG bestraft werden.

Der Kunde ist für die Verkehrssicherung und die Sicherung des Standrohres verantwortlich und haftet für alle Schäden, die HAMBURG WASSER oder Dritten infolge der Benutzung des Standrohres entstehen. Entstandene oder festgestellte Schäden oder Störungen an dem Hydranten sind unverzüglich dem Entstörungsdienst von HAMBURG WASSER (040/7888-33333) zu melden.

Die Errichtung und der Betrieb einer Verteilungsanlage sind gemäß TrinkwV dem zuständigen Gesundheitsamt vier Wochen vor Inbetriebnahme durch den Betreiber dieser Anlage anzuzeigen und eine für den Betrieb verantwortliche Person zu benennen.

## Vertrag Zusatzblatt

Vertragskonto-Nr.									
2									

\_\_\_\_\_  
Auszuführende Arbeiten

\_\_\_\_\_  
Aufbewahrungsort des Zählers

\_\_\_\_\_  
Straße/Ort ( Aufstellungsort des Zählers)

Vertragskonto-Nr.									
2									

\_\_\_\_\_  
Auszuführende Arbeiten

\_\_\_\_\_  
Aufbewahrungsort des Zählers

\_\_\_\_\_  
Straße/Ort ( Aufstellungsort des Zählers)

### von HWW auszufüllen

N5 Standrohrwasserzähler mit	N5 Standrohrwasserzähler mit
Hydrantenschlüssel:	Hydrantenschlüssel:
Nummer:	Nummer:
Größe:	Größe:
Stand:	Stand:
Datum:	Datum:
D52 Versorgung erfasst:	D52 Versorgung erfasst:
KSB:	KSB:

Vertragskonto-Nr.									
2									

\_\_\_\_\_  
Auszuführende Arbeiten

\_\_\_\_\_  
Aufbewahrungsort des Zählers

\_\_\_\_\_  
Straße/Ort ( Aufstellungsort des Zählers)

Vertragskonto-Nr.									
2									

\_\_\_\_\_  
Auszuführende Arbeiten

\_\_\_\_\_  
Aufbewahrungsort des Zählers

\_\_\_\_\_  
Straße/Ort ( Aufstellungsort des Zählers)

### von HWW auszufüllen

N5 Standrohrwasserzähler mit	N5 Standrohrwasserzähler mit
Hydrantenschlüssel:	Hydrantenschlüssel:
Nummer:	Nummer:
Größe:	Größe:
Stand:	Stand:
Datum:	Datum:
D52 Versorgung erfasst:	D52 Versorgung erfasst:
KSB:	KSB:

Mandatsreferenz:

**W001.** **.001**

Antragsnummer und Datum

Gläubiger-Identifikationsnummer:

**DE94ZZZ00000000314**

Hamburger Wasserwerke GmbH  
Wassermessung (N5)  
Postfach 26 14 55  
20504 Hamburg

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Hamburger Wasserwerke GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Hamburger Wasserwerke GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

-----  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Mein Kreditinstitut (Name und BIC)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Vertrag mit:  
(wenn Kontoinhaber nicht gleich Vertragskunde ist)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname